

September 2021

03.09.2021

Amts- und Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schicktanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister Michael Kohler, Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhrer, Bernhard Schuster, Margit Spatze, Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Herr Dürr 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Kleppel 09802 / 9501-22, Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Gemeinde Rügland

Hirtenweg 24 91622 Rügland

Tel. 09828 / 244 Fax: 09828 / 1241 www.ruegland.de

Herausgeber: Gemeinde Rügland,verantwortlich für redaktionellen Teil: 1. Bgm. Wolfgang Schicktanz

Anzeigenannahme: Gemeinde Rügland gemeinde@ruegland.de Druck: MacGeyer Werbung

Ein paar erste Eindrücke aus unserem Ferienprogramm 2021











Öffnungszeiten, Termine

Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr



Gelbe Säcke (für Verpackungsabfall) erhalten Sie vor der Gemeindekanzlei! Problemhotline: Fa. Herz 0800 / 67 89 013

Restmüllabfuhr	Biomüllabfuhr	Gelber Sack	Papiertonne
Montag, 13.09.2021 Montag, 27.09.2021 Montag, 11.10.2021	Montag, 13.09.2021 Montag, 27.09.2021 Montag, 11.10.2021	Mittwoch, 01.09.2021 Mittwoch, 29.09.2021 Mittwoch, 27.10.2021	Dienstag, 21.09.2021 Donnerstag, 27.10.2021

Angaben ohne Gewähr!!!

Die Termine finden Sie außerdem im Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), in der Abfall-App oder auf der Homepage des Landkreises Ansbach. Die Abfallbehältnisse müssen **ab 6.00 Uhr** morgens zur Abholung bereitstehen! Bei Fragen und Problemen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ansbach - Abfallrecht, Tel. 0981 / 468 35 35

Altpapiersammung der FFW Unternbibert

am Samstag, 09.10.2021 ab 08.00 Uhr



Wertstoffhof, Methlachstraße an der Kläranlage

Samstags von 09.30 - 11.30 Uhr

Grüngut	Bauschutt
An der Kläranlage in Rügland wird am 1. und 3. Samstag im Monat von 10 - 11 Uhr Grüngut in Haushaltsmengen angenommen.	Anlieferung ist nur in <u>kleineren Haushalthaltsmengen</u> und durch Rücksprache mit den Gemeindearbeitern möglich. Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.

Gartenabfälle werden auch vom Markt Dietenhofen an der Kompostieranlage in der Industriestraße, angenommen. Öffnungszeiten Kompostieranlage Dietenhofen:

Mittwoch: 9.30 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr

Wasserve	ersorgung dillenberggruppe		estellen auberlärm
Zweckverband zur Wasserversorgung	Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag:	Stadt Ansbach Tel. 0981 51-532	hubschrauberlaerm@ansbach.de
Dillenberggruppe	08.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr	Landkreis Ansbach	fluglaerm@landratsamt-ansbach.de
Gonnersdorf 22 90556 Cadolzburg	Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr	US-Armee Tel. 0981 183-1600	helga.i.moser.ln@mail.mil
Telefon: 09103/7936-0 Telefax: 09103/7936-10 info@dillenberggruppe.de	In Notfällen ist der Be- reitschaftsdienst ständig erreichbar.	Bundeswehr Tel. 0800 8620730	FLIZ@bundeswehr.de



Amts- und Mitteilungsblatt:

Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.

Nächster Erscheinungstermin: 01.10.2021 Annahmeschluss: Mi. 22.09.2021 bis 10.00 Uhr



!! Wichtige Notruf-Nummern !! 🛶



116117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Ha	usbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
	110 Polizei-Notruf	112 Fe	uerwehr + Rettungsdienst Notarzt
	Notruf für Wasser Notruf für Abwasser	01802 71 35 38	Stromversorgung Main-Donau-Netzwerk

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland Dr. Schorndanner-Scherk

Walter-Meindl-Siedlung 63 Tel. 09828 / 9119733

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die ärztliche Betreuung wird durchgeführt von Hans-Joachim Geier

Außerhalb dieser Sprechzeiten erreichen Sie uns über die Hausarztpraxis in Dietenhofen

Tel: 09824 / 8100

Wir machen
Sommerurlaub
vom

23.08.2021 bis 10.09.2021

Die Hauptpraxis in Dietenhofen ist ebenfalls in diesem Zeitraum nicht besetzt.

Vertretung:

Dr. Schmidt/Schnabel, Bruckberg, Tel: 09824 / 1217 Dr. Lehmann, Dietenhofen, Tel: 09824 / 1250

Ab Montag, 13.09.2021 sind wir wieder für Sie da.

Tierärztliche Versorgung

Tierärztlichen Notdienstringes am Wochenende und Feiertagen

https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de/

Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 06.09.2021 um 19.30 Uhr.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage vorher aus den gemeindlichen Aushängekästen oder auf der Homepage der Gemeinde Rügland.

Wolfgang Schicktanz, 1. Bürgermeister

Dr. med. Markus Raster

Internistische Hausarztpraxis Marktplatz 2, 91604 Flachslanden Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr Dienstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wir machen
Sommerurlaub
vom
23.08.2021 bis 10.09.2021

Vertretung:

Dr. Rettig, Obernzenn, Tel: 09844 / 976570 (23.08-10.09.21)

Dr. Winkler-Dittrich, Lehrberg, Tel: 09820 / 9185588 (06.09-10.09.21)

MVZ P. Burgbernheim, Tel: 09843 / 1283 (30.08 - 10.09.21)

Ab Montag, 13.09.2021 sind wir wieder für Sie da.

Feuerwehr

Altpapiersammung der FFW Unternbibert

am Samstag, den 09.10.2021 ab 08.00 Uhr



Badeweiher

Wie jedes Jahr wurde unser Badeweiher durch das Gesundheitsamt Ansbach beprobt.

Die am 19.07.2021 gezogene Wasserprobe ist bakteriologisch **nicht** zu beanstanden. Es bestehen aus hygienischer Sicht somit keine Bedenken zum Baden in unserem Weiher.

Fundsachen

- hellblaue Elsa-Cappi, liegen geblieben am 31.07.21 beim Quadfahren Ferienprogramm
- blaue Superman-Cappi, liegen geblieben am 04.08.2021 in Unternbibert beim Ferienprogramm
- · Rucksack, gefunden am 23.07.2021 am Spielplatz
- Geldbeutel, gefunden am 23.07.2021 am Spielplatz
- Pokémon Sammelalbum, gefunden am 20.07.2021 in Richtung Ahornweg/Hirtenweg

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden

Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834 Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro darf bis auf weiteres nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske betreten werden.

Das aktuelle "Pfarrbläddla" liegt ab sofort in der Gemeinde Rügland aus.

NEU ... Auch wir sind jetzt im Internet zu finden

Homepage unserer Pfarrei:

www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Pfarrei Virnsberg, St. Dionysius Pfarrei Sondernohe, Mariä Himmelfahrt Filialkirchengemeinde Neustetten, St. Jakobus Filialkirchengemeinde Unteraltenbernheim, St. Peter und Paul Ansbach, Christkönig



Kirchliche Nachrichten - 01.09.2021 bis 03.10.2021

Bis zum Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Außerdem wird die Gottesdienstordnung auch in unsere Homepage eingefügt. www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Do.	02.09.	
19:00	NE	HI. Messe
Sa.	04.09.	
14:30	VI	Taufen
		Ida Brandt, Sondernohe
		Taufe Alessio Antonio Epure, Obernzenn
		Taufe Frieda Schulze, Boxau
17:30	UA	Wortgottesfeier
18:30	AN-CK	Beichtgelegenheit
19:00	AN-CK	Vorabendmesse
So.	05.09.	23. Sonntag im Jahreskreis
10:00	so	Eucharistiefeier zur Kirchweih
10:00 10:30	• •	Eucharistiefeier zur Kirchweih Wortgottesfeier
	• •	
10:30	AN-CK	
10:30 Fr.	AN-CK 10.09.	Wortgottesfeier
10:30 Fr. 19:00	AN-CK 10.09. SO	Wortgottesfeier
10:30 Fr. 19:00 Sa.	AN-CK 10.09. SO 11.09. NE	Wortgottesfeier HI. Messe
10:30 Fr. 19:00 Sa. 17:30	AN-CK 10.09. SO 11.09. NE AN-CK	Wortgottesfeier HI. Messe Wortgottesfeier

So.	12.09.	24. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte zu	ım Weltta	ag der Kommunikationsmittel
09:00	UA	Eucharistiefeier
10:30	AN-CK	Eucharistiefeier
Di.	14.09.	Fest Kreuzerhöhung
10:00	F-Lau	Schulanfangs-GD 1, und 2. Klasse
19:00	VI	Festgottesdienst
Mi.	15.09.	
10:00	F-Lau	Schulanfangs-GD 3. und 4. Klasse
Do.	16.09.	
19:00	NE	Wortgottesfeier
Sa.	18.09.	Hl. Lambert, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer
18:30		Beichtgelegenheit
19:00		Vorabendmesse
So.	19.09.	25. Sonntag im Jahreskreis
10:15	UA	ev. Martinskirche Ökumenischer Gottesdienst zur Kirchweih
10:30	AN-CK	Eucharistiefeier
Mi.	22.09.	
19:00	AN-CK	Kapelle - Eucharistiefeier
Do.	23.09.	
19:00	UA	Wortgottesfeier
Sa.	25.09.	
17:30	NE	Vorabendmesse
18:30		Beichtgelegenheit
19:00	AN-CK	Vorabendmesse
So.	26.09.	26. Sonntag im Jahreskreis
09:00	SO	Eucharistiefeier
10:30		Eucharistiefeier
Di.	28.09.	
19:00	VI	HI. Messe
Mi.	29.09.	
10.00		Demoison for die Mentenberg in Oentenberg
19:00	AN-CK	Requiem für die Verstorbenen im September
19:00 Do.	30.09.	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl.
		HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl.
Do.	30.09.	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer
19:00 Sa. 17:30	30.09. NE 02.10. UA	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer HI. Messe Vorabendmesse
Do. 19:00 Sa. 17:30 18:30	30.09. NE 02.10. UA AN-CK	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer HI. Messe Vorabendmesse Beichtgelegenheit
19:00 Sa. 17:30 18:30 19:00	30.09. NE 02.10. UA AN-CK AN-CK	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer HI. Messe Vorabendmesse Beichtgelegenheit Vorabendmesse
19:00 Sa. 17:30 18:30 19:00 So.	30.09. NE 02.10. UA AN-CK AN-CK O3.10.	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer HI. Messe Vorabendmesse Beichtgelegenheit Vorabendmesse 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank
19:00 Sa. 17:30 18:30 19:00 So. Kollekte for	30.09. NE 02.10. UA AN-CK AN-CK O3.10. ür die Ca	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer HI. Messe Vorabendmesse Beichtgelegenheit Vorabendmesse 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank aritas (Haussammlung 27.09 03.10.)
19:00 Sa. 17:30 18:30 19:00 So. Kollekte for 09:00	30.09. NE 02.10. UA AN-CK AN-CK 03.10. ür die Ca	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer HI. Messe Vorabendmesse Beichtgelegenheit Vorabendmesse 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank aritas (Haussammlung 27.09 03.10.) Eucharistiefeier
19:00 Sa. 17:30 18:30 19:00 So. Kollekte for	30.09. NE 02.10. UA AN-CK AN-CK 03.10. ür die Ca	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer HI. Messe Vorabendmesse Beichtgelegenheit Vorabendmesse 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank aritas (Haussammlung 27.09 03.10.)
19:00 Sa. 17:30 18:30 19:00 So. Kollekte fi 09:00 10:30 19:00	30.09. NE 02.10. UA AN-CK AN-CK 03.10. ür die Ca SO AN-CK VI	HI. Otto, Bischof von Bamberg, hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer HI. Messe Vorabendmesse Beichtgelegenheit Vorabendmesse 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank aritas (Haussammlung 27.09 03.10.) Eucharistiefeier Eucharistiefeier



Di. 14.09.2021 - Fr. 24.09.2021

Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden
Telefon 09829/304, Telefax 09829/1399

Email: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de
Homepage: www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Pfarrer Dieter Hinz Telefon 0981/86132 Fax 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel <u>Öffnungszeiten Pfarramt</u> Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Pfarrbüro darf bis auf weiteres nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske betreten werden.

Sportclub Rügland

Schnuppertag der Fußballabteilung

Servus Sportfreunde!

Die Fußballabteilung des Sportclubs Rügland lädt euch zum Schnuppertag am Sportplatz ein!

Am 17.09.21 um 12:30 Uhr habt ihr die Möglichkeit euer Können in altersgerechten Stationen unter Beweis zu stellen!

Wir freuen uns über jeden der kommt und vor allem über Teilnehmerinnen!

Bringt gerne eure Freunde und Eltern mit

Für das leibliche Wohl ist gesorgt Sportliche Grüße!



OGHV Rügland

OGHV Rügland Nachrichten September 2021



Herzliche Einladung zur <u>Jahreshauptversammlung</u> mit Neuwahlen am Mittwoch, **den 15. September 2021** um 19 Uhr im Saal der Gastwirtschaft Müller.

Am 06. September wird die **Obstpresse** in Betrieb genommen. Wer Obst verarbeiten lassen möchte, bitte bei Wilfried Veit unter Tel: 09828 307 anmelden.

Wichtige Änderung:

Das **Saftfest** wird auf **Samstag, den 18. September 2021**vorverlegt!

Hierzu laden wir "Alle", auch Nichtmitglieder, ganz herzlich ab 15 Uhr, bei hoffentlich schönem Wetter im Hof der Familie Straube, Ruppersdorfer Straße 17 ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Kinder können sich bei Lagerfeuer, Stockbrot usw. vergnügen.

Der Wandertag findet wieder am 3. Oktober stätt. Treffpunkt ist um 9 Uhr an der Kirche in Rügland. Wir wandern nach Kettenhöfstetten zum Mittagessen, Kaffeepause ist in Ruppersdorf vorgesehen.

Bei allen Veranstaltungen werden die aktuellen Hygieneregeln eingehalten.

Geräteverleih:

bei Wilfried Veit Tel. 09828 307; wilfried.veit@t-online.de oder bei Dagmar Hofmann Tel. 09828 911831

Ehrung Fritz Prägert zur 50-jährigen Mitgliedschaft

Soldatenkameradschaft Rügland



Fritz Prägert wurde für seine 50-jährige Mitgliedschaft in der Soldatenkameradschaft Rügland geehrt.

Wir danken Fritz für sein jahrzehnte langes ehrenamtliche Engagement für unseren Verein.

Wahlvordruck G5

Gemeinde	
Geme	inde Rügland
Verwaltun	psgemeinschaft
	Itungsgemeinschaft Weihenzell

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbo	ezirk / Sonderwahlbezirk	Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Stimmbezirk 1	Rügland: Hirtenweg 24, 91622 Rügland	ja
2	Stimmbezirk 2	Unternbibert: Hauptstr. 8 Unternbibert , 91622 Rügland	ja

- 3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und3 des Strafgesetzbuches).

Datum	Unterschrift
03.09.2021	Sell all

Gemeinde
Rügland
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
Zutreffendes bitte ankreuzen 🗵

1.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

Das W a	ählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die
	Gemeinde Rügland
	Eintragungsbezirke der Gemeinde
wird aı	m Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021
	während der Dienststunden
	vonUhr bisUhr im/in
	(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
der Ge	meinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland und der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
Ansbad	cher Str. 15 91629 Weihenzell (beide Orte barrierefrei)

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

- 2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland und der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16:00 Uhr im/in

der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum	Unterschrift	
03.09.2021		Suntane

Aus der Gemeinde

Spendensammlung in der Walter-Meindl-Siedlung



Im Oktober 2020 fand in der Walter-Meindl-Siedlung ein Straßenfest statt.

Dabei wurden Spenden in Höhe von 100 € gesammelt. Die Spenden sollen für unser Ferienprogramm verwendet werden .

Ein Herzliches Dankeschön an die Helfer, alle die dabei waren und natürlich für die Spenden!

Gemeindliche Bekanntmachungen

Bodenrichtwerte der Gemeinde Rügland zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises Ansbach hat die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Rügland zum 31.12.2020 ermittelt.

Die geltenden Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom 13.09.2021 bis 12.10.2021 in der Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Jedermann hat das Recht von der Geschäftstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (Email: gaa@landratsamt-ansbach.de, Tel. 0981/468-1052). Die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises Ansbach können voraussichtlich auch ab Oktober 2021 auf der Internetseite http://bodenrichtwerte.bayern.de/ kostenfrei eingesehen werden.

Abfallentsorgung Wertstoffhof

Aus aktuellem Anlass möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass am Wertstoffhof insbesondere bei den Containern kein Hausmüll oder dergleichen zu entsorgen ist.

Familienanzeigen

Liebe und Erinnerung ist das was bleibt, lässt viele Bilder vorüberziehen, uns dankbar zurückschauen auf die gemeinsam verbrachte Zeit.

Hans Lieret

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Andorf, im Juli 2021

In stiller Trauer: Familien Lieret, Kaufmann und Popp

Blutspende-Termine



www.blutspendedienst.com

Blutspende-Termine in unserer Nähe:

Dietenhofen (Volksschule) am 17.09.2021 Ansbach (BRK) am 03.09. und 01.10.2021

Verkaufsanzeigen



Waldgrundstück zu verkaufen Gemarkung Unternbibert 1,6 ha, nach Höchstgebot

Katharinenweg 2 - 91413 Neustadt/Aisch Tel. (09161) 2076 - www.raiba-immobilien.de

Führerscheinumtausch

Aufgrund einer EU Verordnung ist es zwingend erforderlich, alte Papierführerscheine (rosa und grau) sowie unbefristete Kartenführerscheine umzutauschen. Hierbei staffeln sich die Umtauschfristen nach Geburtsjahr (bei den Papierführersch.) bzw. Ausstellungsjahr (bei den Kartenführersch.)

Die Umtauschtermine staffeln sich wie folgt:

I. Wer noch in Besitz einer rosa oder grauen Fahrerlaubnis ist, für den gilt die Umtauschfrist in Abhängigkeit seines Geburtsjahres:

Stichtag
19. Januar 2022
19. Januar 2023
19. Januar 2024
19. Januar 2025
19. Januar 2033

II. Wer bereits einen EU-Kartenführerschein besitzt, für den ist das Ausstellungsjahr (Führerschein >>> Feld 4a) des Kartenführerscheins ausschlaggebend im Hinblick auf die einzuhaltende Umtauschfrist*:

Ausstellungsjahr	Stichtag
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Die neuen EU-Kartenführerscheine haben eine Befristung von 15 Jahren. Die alten Führerscheine sind zwar in der EU noch bis zum jeweiligen Stichtag gültig, es empfiehlt sich jedoch, den Umtausch frühzeitig vorzunehmen, um eventuelle Komplikationen in anderen EU Ländern zu vermeiden.

Sie können Ihren Antrag auf Umtausch in einen EU Kartenführerschein entweder direkt beim LRA Ansbach oder bei uns auf der Gemeinde stellen.

Landratsamt Ansbach

Herzliche Einladung zum 17. Forum zum Thema Ess-Störungen "Size egal – Dein Selbstbewusstsein

kann nicht groß genug sein"
Lesung mit anschließender Gesprächsrunde in den Ansbacher Kammerspielen

Sich den Schönheitsidealen zu widersetzen und die eigene Attraktivität zu erkennen, fällt vielen Menschen sehr schwer. Hier erzählen zwei unter-



schiedliche Frauen von ihrem lebenslänglichen Kampf mit ihrem Gewicht und Selbstbild: Tanja Marfo, die immer »zu viel« war und Caro Matzko, die sich in ihrer Jugend beinahe zu Tode gehungert hat.

In einer gemeinsamen Gesprächsrunde im Anschluss an die Lesung sind die Besucher*innen eingeladen sich gemeinsam mit den Autorinnen, den Fachexpertinnen des Bezirksklinikum Ansbach und der Beratungsstelle Strohhalm zum Thema und ihren Fragen auszutauschen.

Wir laden alle Interessierten am **Donnerstag, 23. September 2021, 19.00 Uhr** in die Kammerspiele Ansbach, Maximilianstraße 29 herzlich ein.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Wir freuen uns auf alle, die kommen. Aufgrund der geltenden Corona-Regeln ist die Teilnehmerzahl in diesem Jahr allerdings begrenzt. Wir bitten daher um vorherige Anmeldung unter

<u>gesundheitsfoerderug@landratsamt-ansbach.de</u> oder telefonisch unter 0981 / 468-7102.

Herzliche Einladung zur Veranstaltungsreihe "Vom Baby bis zum Teenager" Herbst 2021

in Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T.

Kinder sind uns anvertraut. Sie verändern unser Leben und fordern uns auch oft heraus. Liebe und elterlicher Instinkt alleine reichen nicht immer aus, Erziehung gelingen zu lassen.

Wir möchten Sie als Eltern und Erzieher in Ihrer Erziehungskompetenz stärken und Sie ermutigen, Ihre Erziehungsaufgabe mit Selbstvertrauen und einer guten Portion Gelassenheit wahrzunehmen. Zu der Veranstaltungsreihe "Vom Baby bis zum Teenager" haben wir deshalb Fachleute aus vielen Bereichen eingeladen. Wir wünschen Ihnen spannende und informative Stunden bei unseren Veranstaltungen

Donnerstag, 14.10.2021, 19.30 Uhr **Altes Wissen - neu entdeckt** LRA Ansbach, Crailsheimstr. 1, Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 11.11.2021, 19.30 Uhr Paar bleiben - trotz Kindern!?

LRA Ansbach, Crailsheimstr. 1, Großer Sitzungssaal

Dienstag, 26.10.2021, 19:30 Uhr

Weniger ist oftmals viel viel mehr...! Zur verborgenenen Logik des "Keep-it-smart-&-simpel" Prinzip in der Erziehung

Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5, Erdgeschoss

Dienstag, 09.11.2021, 19.30 Uhr

SelbstSICHERheit - der beste Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5, Erdgeschoss

Dienstag, 05.10.2021, 19.30 Uhr

Resilienz - die psychische Widerstandskraft von Kindern stärken

Berufsschule Rothenburg, Bezoldweg 31, 2. Stock

Dienstag, 19.10.2021, 19.30 Uhr

Essen lernen - kein Problem!

Berufsschule Rothenburg, Bezoldweg 31, 2. Stock

Weitere Informationen zu Inhalten und Referenten erhalten Sie beim LRA Ansbach

Anmeldungen zu den jeweiligen Seminaren erbitten wir entweder telefonisch in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr beim Gesundheitsamt Ansbach. Tel: 09851 / 3052 oder per E-Mail:

gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Das neue Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach stellt sich vor - Einweihung und Bauernmarktmeile am 03. Oktober 2021

Das neue Amtsgebäude in der Mariusstraße 26 wurde im vergangenen März bezogen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach plant für Sonntag, den 3. Oktober 2021 (Tag der deutschen Einheit & Erntedank) von 11:00 bis 17:00 Uhr eine Einweihungsfeier.

Vorgesehen ist eine Freiluftveranstaltung. Der Straßenabschnitt der Ansbacher Mariusstraße soll für den Verkehr gesperrt werden und es wird eine Bauernmarktmeile mit attraktiven Angeboten aus Partnerorganisationen, Direktvermarktern und Verwaltung entstehen.

Hierzu wird herzlichst eingeladen.

Das Programm und die entsprechend geltenden Hygienemaßnahmen sind ab Mitte September auf der Homepage <u>www.aelf-an.bayern.de</u> tagesaktuell einsehbar.



Hilfe in seelischen Notlagen - Mittelfranken

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.





Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau



LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2021 eine Prämie in 2022 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2021 schriftlich mitteilen. Das Formular kann im Internet unter www.svlfg.de/mediencenter abgerufen werden.

Die Frist gilt nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde eine solche bereits eingereicht, verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin in Anspruch genommen werden, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Weitere Informationen im Internet unter: www.svlfg.de/

Unterstützung nach dem Hochwasser

Für viele Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich nach der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli das Leben noch längst nicht normalisiert.

Der Vorstand der SVLFG hat in einer Sondersitzung am 3. August deshalb für die betroffenen Mitglieder weitergehende solidarische Hilfen beschlossen:

- Eine Stundung der Beitragsforderungen ist in den betroffenen Gebieten zinslos und bis auf weiteres möglich. Es reicht ein Anruf unter 0561 785-2044, eine E-Mail an versicherung@svlfg.de oder ein formloser Antrag an alle bekannten Anschriften der SVLFG (www.svlfg.de/soerreichen-sie-uns).
- Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)
 Wenn Sie auf Liquidität angewiesen sind, können Sie die Einzugsermächtigung für die Zukunft stoppen. Eine kurze Info reicht. Bereits erfolgte Abbuchungen können innerhalb von acht Wochen zurückgerufen werden.
- Leistungen

Sie benötigen unsere Leistungen? Weisen Sie bitte im Antrag auf Ihre besondere Situation hin. Wir werden Ihr Anliegen unbürokratisch bearbeiten.

Unverändert können Sie folgende Hilfen nutzen:

- Krisenhotline der SVLFG: 0561 785-10101
 Hier erhalten Sie täglich rund um die Uhr kostenlose Unterstützung von Psychologen in allen schwierigen Lebenssituationen; auf Wunsch auch anonym (zum Ortstarif).
- Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz ist Hermann Josef Hillen (Tel. 0173 5398816), in Nordrhein-Westfalen Torsten Papke (Tel. 0173 7273683), in Südbayern Ernst Stenzel (Tel. 0171 8108818) und in Sachsen Dr. Simone Otto (Tel. 0174 3330960). Alle Ansprechpartner der Prävention sind auch im Internet genannt unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention
- Versicherungsschutz für Helfende (E-Mail: <u>BG-Leistung@svlfg.de</u>)

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch Personen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen. Gleich, ob hierbei die Unfallkasse oder die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) zuständig ist, kann die Unfallmeldung an die LBG gerichtet werden. Sie kümmert sich um die Weiterleitung an die zuständige Unfallkasse.

Scheuen Sie sich nicht, diese Angebote bei Bedarf zu nutzen. Sie kennen Nachbarn, Berufskollegen oder weitere Personen aus der Grünen Branche, die die Hilfe der SVLFG brauchen? Bitte geben Sie diese Information weiter, damit allen geholfen werden kann. Die SVLFG informiert auf diese Weise proaktiv rund 10.000 Mitglieder.

Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau



Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2021 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

Neue Veranstaltungsreihe "Fachgespräch Friedhof" der SVLFG

Vernetzung für mehr Sicherheit und Gesundheit

Die SVLFG-Fachgespräche Friedhof bieten Verantwortlichen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine Plattform zum Erfahrungsaustausch. Abgerundet werden die Veranstaltungen durch Vorträge, Workshops und Mitmachangebote. Den Auftakt gab eine Onlineveranstaltung am 27. Juli.

Bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen, wie etwa dem Wandel der Begräbniskultur oder der Gewährleistung gesunder Arbeit auf Friedhöfen, fühlen sich Verantwortliche häufig auf sich alleine gestellt. Die SVLFG-Fachgespräche schaffen Abhilfe. Dass ein Bedarf für eine solche Informationsbörse besteht, zeigte die große Teilnehmerzahl der ersten Tagung. Obwohl die Auftaktveranstaltung pandemie-bedingt online stattfand, besuchten interessierte Führungskräfte, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte sowie andere Fachleute aus dem Friedhofsbereich aus ganz Deutschland die virtuellen Räume. SVLFG-Präventionsexperten boten einen Vortrag zu den Arbeits- und Gesundheitsgefahren, gaben eine Einführung zur Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen und informierten über die Vorteile von Akkugeräten in der Grün- und Baumpflege.

Gruppenwissen nutzen

Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildeten Gruppenarbeiten, in denen die Teilnehmer ihre Erfahrungen sowohl zu den genannten, als auch zu weiteren Themen einbringen konnten. Alle profitierten so vom Wissensfundus der Gruppen, es wurden Kontakte geknüpft und Tipps aus dem beruflichen Alltag weitergegeben. In den Pausen gab es Bewegungsangebote. "Mir war gar nicht bewusst, dass es jede Menge Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt, die man auf dem Friedhof beachten muss. Die Fachtagung hat mir geholfen, dies zu erkennen. Ich habe viele gute neue Informationen erhalten", so das Resümee eines Teilnehmers.

Nächstes Jahr geht es weiter

Wer sich für das zweite Fachgespräch Friedhof im Sommer 2022 an der Bildungsstätte für den Deutschen Gartenbau in Grünberg interessiert, kann sich bereits jetzt in einen Mailverteiler eintragen lassen, um nächstes Jahr eine Einladung zu erhalten. Hierzu genügt eine Mail an FG_Friedhof_Nord@svlfg.de. Unter diesem Kontakt können auch Fragen zu den Themen der diesjährigen Tagung gestellt werden.

NorA Nachrichten

LAG RANGAU und LEADER

Gemeinsam die Region stärken und Heimat gestalten

Die Region Rangau, bestehend aus den drei ILE-Regionen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA, ist dabei sich neu aufzustellen, um den Raum für die zukünftigen Herausforderungen weiter fit zu machen. Die zukünftige LAG Rangau möchte durch die Aufnahme in das EU-Programm LEADER zusätzliche Fördermittel in die Region holen.

Mit dem LEADER-Programm unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die ländlichen Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung – ganz nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat".

LEADER ist eine Abkürzung der französischen Begriffe: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; oder auf deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Das Förderprogramm LEADER ist eine Erfolgsgeschichte für die Entwicklung ländlicher Regionen in



Bayern. Vor Ort entscheidend sind die lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Sie sind Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region.

Für die bisherige Förderperiode 2014 – 2022 waren 68 LAGs in Bayern anerkannt. Damit umfasste das bayerische LEADER-Gebiet 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung. Rund 126 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln standen für die Projekte zur Verfügung. Die Erfolge des bisherigen LEADER-Programms sind seit 2001 überall in den Regionen Bayerns sichtbar und erlebbar.

Im Mittelpunkt stehen bei LEADER die lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Hier arbeiten Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen zusammen, um ihre Region aktiv zu gestalten. In Bayern sind die LAGs für alle Interessierten offen und als Vereine organisiert. Sie wirken mit bei der Erstellung der Lokale Entwicklungsstrategie für ihre Region und setzen sie auch um – einschließlich der Entscheidung über die Projektauswahl bei LEADER. Diese professionellen Beteiligungsstrukturen in den LAGs gehören zu den besonderen Stärken von LEADER. Sie ermöglichen eine breite Einbindung der Akteure und Aktivitäten vor Ort – und auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichtete Strategien und Projekte.

Zusammen mit PLANWERK zu einer Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Region Rangau war bisher ein weißer Fleck auf der LEA-DER-Landkarte Bayerns. Dies zu ändern haben sich die 20 Bürgermeister:innen der Kommunen aus den drei Kommunalen Allianzen aufgemacht.

Um die neue Gemeinschaft auf den Weg zu bringen, haben sie das Nürnberger Planungsbüro PLANWERK Stadtentwicklung beauftragt, die sogenannte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die zukünftige LEADER-Region zu entwickeln – eine der grundlegenden Voraussetzungen zur Aufnahme in die EU-Förderung.

Das Nürnberger Büro hat schon viele LEADER-Regionen in Bayern bei diesem Prozess begleitet und verfügt somit über einen fundierten Erfahrungsschatz für die anstehenden Aufgaben.

Dieser Prozess wird in Kürze beginnen und im 2. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Dazu haben die Nürnberger Planer ein umfassendes Programm zur Erstellung dieser LES vorgeschlagen. Es wird Workshops in den drei betroffenen Regionen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA geben, um die Inhalte dieser LES zu erarbeiten. In einer Regionalkonferenz und in verschiedenen Bausteinen der Online-Beteiligung werden alle Bürger:innen die Chance bekommen, ihre Wünsche und Vorstellungen zur Entwicklung der Region zu äußern.

Beteiligung der Bürger:innen vor Ort wichtig

Die Bürgermeister:innen der 20 Kommunen der neuen Region Rangau rufen alle Bewohner:innen auf. die Chance zu nutzen sich in diesen Prozess einzubringen. wenn es gelingt die Bürgerschaft zu einer breiten Beteiligung zu motivieren, wird die dann erstellte Lokale Entwicklungsstrategie mit ihren Projekten auch die Bedürfnisse



und Wünsche der Bevölkerung der zukünftigen LAG Rangau abbilden. "Die Erfahrung zeigt, dass vor allem LEADER-Regionen, denen es gelungen ist, eine breite Beteiligungsbasis zu aktivieren, beim späteren Umsetzungsprozess besonders erfolgreich waren" sagt PLANWERK-Büroleiter Gunter Schramm. Die Bürgermeister:innen der 20 Kommunen fordern deshalb die Bewohner:innen auf, sich intensiv in dem anstehenden Prozess einzubringen.

Weitere Infos zu allen Beteiligungsverfahren und den Workshops geben wir Ihnen rechtzeitig hier, in der örtlichen Presse oder auf der neuen Website www.lag-rangau.de bekannt. Die drei Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, Kernfranken und NorA freuen sich auf den anstehenden Prozess und einen regen Austausch. Gemeinsam engagieren wir uns für eine starke Region und gestalten mit Ihnen zusammen unsere LAG Rangau.

Am 15.07.2021 fand ein gemeinsames Kennenlerntreffen der 20 Bürgermeister:innen in der Rangauhalle in Markt Erlbach statt.



Von 21.08.2021 bis 19.09.2021 könnt ihr die fünf NorA Gemeinden entdecken und an einer Verlosung teilnehmen.



Einfach vorher die App **Actonbound** im Appstore (Android und iOS) herunterladen und mit den folgenden QR Cordes alle fünf Bounds entdecken.



Flachslanden	
Dauer: ca. 75 Minuten Start: Rathaus Flachslanden	
Lehrberg Dauer: ca. 75 Minuten Start: Lehrberger Schlösschen	
Oberdachstetten Dauer: ca. 120 Minuten Start: Badeweiher	
Rügland Dauer: ca. 105 Minuten Start: Wasserschloss	
Weihenzell Dauer: ca. 60 Minuten Start: Rathaus	

Infos aus der Wirtschaft

AKTIONSWOCHEN

INNENLIEGENDER SONNENSCHUTZ
& PLISSEE

20% AUF MASSANLAGEN

DER FIRMEN ALUGARD UND AL DESIGNHAUS

Aktionszeitraum

13. September - 26. September 2021



Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Gerne beraten wir Sie bei Ihnen vor Ort.

Möchten Sie auch gerne eine Anzeige im Mitteilungsblatt schalten?

Hier könnte Ihre Werbeanzeige stehen

Anzeigen nehmen wir nach wie vor gerne per E-Mail an gemeinde@ruegland.de entgegen.



Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Rügland

Kosten

	schwarz/weiß	farbig
private Kleinanzeige	3,00€	
Ganze Seite (190 x 245 mm)	60,00€	90,00€
½ Seite (190 x 120 mm), (90 x 245 mm)	30,00€	45,00 €
1/4 Seite (190 x 60 mm), (90 x 120 mm)	15,00€	23,00€
1/3 Seite (190 x 80 mm)	20,00€	30,00€
1/6 Seite (90 x 80 mm)	10,00€	15,00€
1/8 Seite (90 x 55 mm)	8,00€	12,00€

Große Auswahl an Top-Gebraucht- und EU-Neufahrzeugen & Motorräder



Ständig über 80 Gebrauchtfahrzeuge am Hof Freie KFZ-Meisterwerkstatt • KFZ-Aufbereitung Achsvermessung • Zweiradservice • Wohnmobilverleih











Am Forstgraben 6 • 91622 Rügland • Tel.: 09828 - 308 • auto.bogenreuther@googlemail.com • www.auto-bogenreuther.de